Aus dem zahnärztlichen Institut der Universität Berlin.
Direktor: Professor Dr. Williger.

Die zahnärztlichen Lehren des Celsus.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER

WÜRDE DES DOKTORS DER ZAHNHEILKUNDE

DER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

AN DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BERLIN

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

vorgelegt von

Georg Silberstein,
Zahnarzt in Berlin.

Tag der Promotion: 18. Dezember 1920.

Hermann Blanke's Buchdruckerei, Berlin C. 54,
Kleine Rosenthalerstr. 9.

298

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität Berlin.

Dekan: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Killian.

Referent: Professor Dr. Williger.

Auszug.

Seitdem die Zahnheilkunde als ein zur Medizin gehöriger Teil anerkannt ist, hat die Forschung nach der Entwicklungsgeschichte auch dieser neuen Wissenschaft an Interesse gewonnen.

Einige Jahrhunderte nach Hippokrates finden sich fast nirgends bei den schriftstellernden Aerzten des Altertums Angaben, die Zahnheilkunde betreffend. Erst C. A. Celsus hat uns in seinem umfangreichen Werke „libri octo de re medica" eingehende Mitteilungen über Zahn- und Mundkrankheiten hinterlassen. Die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes sind uns fast unbekannt geblieben, ebenso ist die Frage, ob er überhaupt ein Arzt war, nicht mit Sicherheit gelöst worden. Man weiss aber, dass er eine Anzahl Werke über andere Gebiete, wie Landwirtschaft, Rhetorik etc. geschrieben hat, die verloren gegangen sind, und dass das uns allein erhaltene Werk über die Arzneikunst zur Zeit des Kaisers Augustus entstanden ist.

In dem damaligen Streit zwischen Theoretikern und Empirikern nimmt C. eine mittlere Stellung ein; jedoch muss jeder Behandlung einer Krankheit eine möglichst genaue Erforschung der Ursachen vorausgehen. Hierin wandelt er getreu die Bahnen seines grosses Vorbildes Hippokrates. Wie dieser bekämpft auch er die Charlatanerie und stellt an die moralischen und physischen Qualitäten eines Arztes ziemlich strenge Anforderungen.

Die vorliegende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, aus dem Werke des Celsus alles den Zahnarzt speziell Interessierende zu sammeln, wobei die Schellersche Uebersetzung als Grundlage diente, weil sie vor den meisten anderen deutschen Uebersetzungen den Vorzug der Genauigkeit und eine vorzügliche Kommentierung besitzt.

Die Anatomie wird von Celsus, seiner Zeit entsprechend, nicht allzu eingehend gewürdigt. Doch betont er ihre grosse Wichtigkeit für Lernende und Aerzte. Die Knochen, besonders die des Schädels, werden nicht übel beschrieben, ebenso die Zähne; die Einteilung der Gruppen entspricht ganz der heutigen. Milchzahn und bleibender Zahn entspringen einem gemeinsamen Keim.

Von seinen Angaben über die Pathologie interessieren besonders „cancer" und „carcinoma", welche C. streng auseinanderhält. Ebenso unterscheidet er bei den Knochenerkrankungen zwischen Knochenfrass (caries) und Knochennekrose (nigrities).

Die Heilmethoden werden in drei Gruppen eingeteilt: Diät, Arzneimittel und Chirurgie. Den Arzneimitteln wird ein

ganzes Buch in dem Werke gewidmet. Ihre Anzahl ist sehr gross, z. T. sind es noch heute im Gebrauche befindliche Heilmittel. Sie werden ihrer Wirkung entsprechend in Gruppen eingeteilt und gern möglichst kompliziert zusammengestellt, weil sich C. ihre Wirkungen addiert dachte.

In dem chirurgischen Teil wird u. a. die Wundbehandlung eingehend beschrieben, und zwar für die damalige Zeit in mustergültiger Weise. Fisteln werden sowohl mit Medikamenten als auch besonders operativ behandelt, ebenso die Knochenerkrankungen. Trepan und Bohrer finden hierbei Anwendung. Abscesse müssen nach der Eröffnung tamponiert werden.

Was die Krankheiten der Zähne anbetrifft, so sind ihnen besonders zwei Kapitel gewidmet, VI, 9 und VII, 12. Zahnschmerz kann sowohl an intakten als auch an cariösen Zähnen auftreten. Viele Mittel gegen ihn werden aufgezählt, welche erst versucht werden müssen, bevor zur Extraction geschritten wird. Wie alle Aerzte des Altertums hält C. die Anwendung der Zange für gefährlich bei einem festsitzenden Zahn. Daher muss man, wenn sie nicht zu umgehen ist, den Zahn durch allerhand Massnahmen vorher zu lockern versuchen. Drei verschiedene Zahnzangen kommen für C. in Betracht. Die Krummzange, die Wurzelzange und die Wundzange. Zur Indikation der Extraction gehören der Zahnschmerz, die Parulis, bösartige Geschwüre des Mundes und verfrühter Durchbruch des bleibenden Zahnes, ehe der Milchzahn ausgefallen ist.

Für gelockerte Zähne empfiehlt C. bereits die mechanische Befestigung durch Binden mit Golddraht. Von den Affektionen des Zahnfleisches und der Mundschleimhaut werden folgende beschrieben: Die Parulis, die ulcera und die exulceriationes, die Aphthen und der cancer oris. Bei allen diesen ist die Behandlung teils medikamentös, teils operativ.

Die Ranula heisst bei C. abscessus sub lingua, ebenfalls als Abscess wird die Parotitis bezeichnet. Ferner werden eingehend bei C. beschrieben die Angina, die verschiedenen Arten des Kopfschmerzes und die Krankheiten beim Zahnen der Kinder.

Zuletzt werden die plastischen Operationen, insbesondere die der Hasenscharte, die Frakturen des Unterkiefers und die Luxation desselben abgehandelt.

Alle Autoren, die über C. geschrieben haben, beurteilen sein Werk mit Worten höchster Anerkennung.